

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Züri**

Sitzung vom 18. Mai 1983



**1827. Baulinien.** Am 13. April 1983 ersuchte der Stadtrat Illnau-Effretikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 19. Juni 1980 betreffend Aufhebung ~~und Neufestsetzung~~ von Baulinien an der Rebenstrasse in Effretikon.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat :

I. Der Beschluss des Stadtrates Illnau-Effretikon vom 19. Juni 1980 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Rebenstrasse in Effretikon wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Illnau-Effretikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Illnau-Effretikon (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 18. Mai 1983

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

Illnau-Effretikon